

Neue Coronaschutzverordnung

ab dem 20. August 2021

Die neue Coronaschutzverordnung tritt am Freitag, den **20. August 2021** in Kraft.

Sie gilt zunächst bis einschließlich 17. September 2021.

Der für diese Verordnung maßgebliche Inzidenzwert ist 35.

Beim Übersteigen der 7 – Tage Inzidenz von 35 in einem Kreis oder einer kreisfreien Stadt gilt dort

die „**3 G – Regel**“ !

Dies bedeutet, dass nur diejenigen Zugang zu öffentlichen Einrichtungen haben, die entweder

vollständig geimpft, vollständig genesen

oder einen negativen Antigen-Schnelltest vorweisen können, der nicht älter als 48 Stunden ist!

Therapie und Prävention Henk van Bergen